

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Abg. Franz Schindler

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Stahl

Abg. Dr. Andreas Fischer

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 e auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**über den Vollzug der Untersuchungshaft (Bayerisches**

**Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG) (Drs. 16/9082)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Dr. Merk, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuletzt haben wir uns vor einem Jahr über das Thema Untersuchungshaftvollzugsgesetz unterhalten. Da forderte die Opposition die Vorlage eines Gesetzentwurfs. Wir legen diesen heute vor. Wir befinden uns innerhalb der Zeit, die uns zur Verfügung steht.

Wenn ich sage, es war keine leichte Geburt, dann stimmt das. Aber ich denke, wir haben es hier auch mit einer besonderen Situation zu tun. Untersuchungshaft bedeutet zum einen, dass derjenige, der in Haft kommt, als unschuldig gilt. Er hat die Unschuldsvermutung auf seiner Seite.

Auf der anderen Seite berücksichtigen wir natürlich auch, dass Untersuchungshaft in aller Regel überraschend kommt und für den Betroffenen lebensverändernde Wirkung hat, die ihn in einer ganz besonderen Art und Weise trifft. Deswegen ist es legitim und auch erforderlich, dass man sich mit großer Akkuratess der Regelung dieses Themas widmet.

Ich bedanke mich beim Koalitionspartner, vor allem bei Ihnen, Herr Fischer, für das gute Miteinander. Wir haben über viele Wünsche gesprochen. Es ist einerseits verständlich, dass Wünsche geäußert werden. Viele der Wünsche hätte auch ich gern erfüllt. Auf der anderen Seite sind wir in der Situation, dass die enge Haushaltslage nicht die Erfüllung jedes Wunsches zulässt. Wir haben also kein Wunschkonzert.

Was wir jetzt vorlegen, ist ein Entwurf, der Vollzugspraxis, Gefangenenrechte und den engen Haushalt unter einen Hut bringt. Es ist ein Entwurf, der sich sehen lassen kann, der vor allem sämtliche Anforderungen berücksichtigt. Wir haben damit die Untersuchungshaftvollzugsordnung fortentwickelt. Wo es notwendig war, und dort, wo vergleichbare Tatbestände vorliegen, haben wir sachgerecht auf das Bayerische Strafvollzugsgesetz Bezug genommen. Selbstverständlich ist dadurch in keiner Weise die Unschuldsvermutung eingeschränkt. Im Gegenteil, wir haben dafür gesorgt, dass sie voll und ganz gewährleistet ist.

Besonders wichtig waren mir die Sonderregelungen für junge Untersuchungsgefangene, die auch eine ganz besondere Haftempfindlichkeit haben. Zum einen vergeht bei jungen Leuten die Zeit viel langsamer. Sie müssen sich mit der Situation sehr viel mehr auseinandersetzen und tun sich schwerer als andere, wenn sie aus ihrem sozialen Umfeld herausgehen müssen, wenn sie von ihren Freunden und ihren Familien getrennt werden. Sie tun sich schwer damit, allein zu sein. Kurz gesagt: Sie sind weniger gefestigt und in dem betreffenden Augenblick auch sehr sensibel.

Auf all dies wollen wir eingehen. Deswegen haben wir das Grundprinzip der erzieherischen Ausgestaltung des Gesetzes gewählt. Das heißt, wir unterstützen die jungen Menschen in ihrer Entwicklung auch im Gefängnis so weit wie möglich. Wenn es notwendig ist, leiten wir sie auch an. Dazu gehört, dass die jungen Leute umfangreiche Möglichkeiten haben, sich schulisch und beruflich weiterzubilden. Wenn sie eine Schule besuchen, müssen sie in der Untersuchungshaft die Schulausbildung weiterführen können.

Wichtig ist, dass sie auch die Möglichkeit zu sozialen Kontakten haben. Diese Möglichkeit ist deutlich erweitert. Es handelt sich um mindestens vier Stunden im Monat. Dazu gehören nicht Besuche der Erziehungsberechtigten zu Erziehungszwecken, sondern diese Zeit ist, soweit notwendig, zusätzlich zu gewähren. Ich denke zum Beispiel an die Möglichkeit, in einer Wohngruppe zu leben.

Auch bei den erwachsenen Untersuchungsgefangenen haben wir die Mindestbesuchsdauer geändert. Sie beträgt zwei Stunden je Monat. Soziale Hilfen zur Regelung persönlicher Angelegenheiten sind eine Selbstverständlichkeit. Wichtig ist auch, dass wir mit denjenigen, die sich ehrenamtlich in einem Verein oder caritativ extern um Gefangene bzw. später um Entlassene kümmern, ganz besonders eng zusammenarbeiten, weil sie ein unverzichtbarer Bestandteil der Hilfe sind, die Gefangenen zuteil werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig war für uns die Vereinfachung der Verfahren. Deswegen haben wir die Kompetenz der Anstaltsleiter erhöht. Unsere Anstaltsleiter verfügen über einen sehr großen Erfahrungsschatz. Sie sollen in Zukunft mehr Verantwortung übernehmen können.

Bestätigt hat uns die breite Zustimmung in der Verbandsanhörung. Die Experten haben das, was wir in unser Untersuchungshaftvollzugsgesetz hineingeschrieben haben, voll und ganz bestätigt. Deshalb lege ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Entwurf ans Herz. Es ist ein handhabbarer Gesetzentwurf, der aus der Praxis stammt und für die Praxis geschaffen ist. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung und Ihr Wohlwollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Kollege Franz Schindler das Wort.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, ich erinnere mich daran, dass Sie im März dieses Jahres in der Presse Ihren damaligen Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes als Meilenstein für den Justizvollzug apostrophiert haben. Dieser Begriff findet sich heute nicht mehr, und dies, wie ich meine, auch zu Recht.

Erstens, meine sehr verehrten Damen und Herren, Untersuchungshaft ist ein Massenphänomen. Regelmäßig befinden sich 2.000 bis 2.500 Personen in den bayerischen Gefängnissen in Untersuchungshaft. Die Fluktuation ist groß, sodass in einem Jahr bis zu 10.000 Personen in U-Haft kommen und wieder entlassen bzw. in eine andere Straftat übergeführt werden.

Zweitens. Die Untersuchungshaft greift massiv in die Grundrechte der Betroffenen ein. Sie führt jedenfalls bei haftunerfahrenen jungen Betroffenen - das ist bereits angesprochen worden - regelmäßig zu schweren psychischen Belastungen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Zahl der Suizide in der U-Haft insbesondere in den ersten Wochen erschreckend hoch ist.

Drittens. Die Untersuchungshaft wird in Justizvollzugsanstalten vollzogen. Auch die Untersuchungsgefangenen leiden also darunter, dass in den bayerischen Justizvollzugsanstalten mehr als 800 Mitarbeiter fehlen. Das hat speziell bei Untersuchungsgefangenen zur Folge, dass zum Beispiel Besuche nicht im eigentlich gewünschten und erforderlichen Umfang ermöglicht werden können.

Viertens. Der Freistaat Bayern ist bereits seit dem Jahr 2006 für die Regelung dieser Materie zuständig. Wir warten jetzt seit fünf Jahren darauf, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Ich will es Ihnen ersparen, die Geschichte noch einmal zu wiederholen. Ich habe mich deshalb gefreut, als im März verkündet worden ist, dass ein Meilenstein geschaffen worden sei. Das, was uns als Meilenstein angekündigt worden ist, entpuppt sich bei näherem Hinsehen aber als die Fixierung dessen, was bislang in der Untersuchungshaftvollzugsordnung schon geregelt ist. Trotz der gesetzlichen Unschuldsvermutung, die selbstverständlich im Mittelpunkt zu stehen hat, enthält der Gesetzentwurf keine substanziellen Verbesserungen, abgesehen von der Ausweitung der Besuchszeiten bei jungen Gefangenen. Insbesondere soll und darf der Gesetzentwurf keine Kosten verursachen.

(Horst Arnold (SPD): Eine Frechheit!)

Ein großer Entwurf ist das nicht. Ein solcher müsste ganz anders aussehen.

(Beifall bei der SPD)

Ohne der Beratung in den Ausschüssen vorzugreifen, möchte ich heute kurz auf einige wenige Punkte eingehen. Wir haben das grundsätzliche Problem der Aufsplitterung der Gesetzgebungszuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern, sodass für das materielle Strafrecht und das Strafprozessrecht der Bund und für den Justizvollzug und den Vollzug der U-Haft die Länder zuständig sind. Über das Ob der Untersuchungshaft entscheidet ein Richter auf der Grundlage der Strafprozessordnung. Er trifft zum Beispiel Anordnungen zu Besuchsregelungen und zur Postzensur. Über das Wie der Haft entscheidet die Justizvollzugsanstalt, und zwar insbesondere über Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Was hat das mit dem Entwurf zu tun?)

Wir haben also ein Nebeneinander verschiedener Anordnungsbefugnisse der Gerichte und der Anstalten. Besonders auffällig ist, dass der Anstaltsleiter bei bestimmten Angelegenheiten in der Anstalt neuerdings mehr Befugnisse hat als ein Richter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vorliegenden Entwurf finden sich schöne Formulierungen, die unterstreichen sollen, dass wir es mit Personen zu tun haben, für die die Unschuldsvermutung gilt. Dennoch sind alle Vorschriften, die eine Sonderbehandlung wegen der Unschuldsvermutung vorsehen, jeweils mit einem Vorbehalt versehen. So heißt es zum Beispiel, dass die U-Haft in besonderen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten vollzogen werden soll, aber eben nur vorrangig und nicht zwingend.

Weiter heißt es, dass die U-Gefangenen nicht mit Gefangenen anderer Haftarten im selben Raum untergebracht werden dürfen und auch sonst von Gefangenen anderer Haftarten zu trennen sind. Ausnahmen sind aber vorübergehend zulässig, wenn dies

aus bestimmten Gründen, insbesondere wegen der Sicherheit und der Ordnung in der Anstalt erforderlich ist.

Weiter heißt es, dass die U-Gefangenen während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht werden sollen. Eine vorübergehende gemeinsame Unterbringung ist aber auch ohne Zustimmung zulässig, wenn und solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies zwingend erfordern. Dann wird auf Artikel 20 Absatz 3 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes verwiesen. Demjenigen, der dies aufgeschrieben hat, ist aufgefallen, dass danach bis zu acht Gefangene in einem Raum untergebracht werden dürfen. Deswegen beeilt man sich, in die Begründung hineinzuschreiben, dass man das schon wisse, dass dies aber nicht die Idealvorstellung sein solle. Man bemühe sich, dass es weniger Gefangene werden.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt leider nicht die Zeit, auf alle Details einzugehen. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Ich meine, dass wir bei einer intensiven Beratung in den Ausschüssen feststellen werden, dass dieser Gesetzentwurf dadurch gekennzeichnet ist, dass die Ausnahme nicht die Regel bestätigt, sondern dass die Ausnahme die Regel ist. Es wird alles so sehr relativiert, dass man sich fragen muss, was eigentlich von ihren hehren Grundsätzen noch übrig bleibt. Wir hätten uns etwas mehr erwartet. Nachdem der Berg fünf Jahre gekreißt hat, ist nun ein Werk auf den Tisch gelegt worden, dessentwegen man, mit Verlaub, die Gesetzgebungszuständigkeit für den Vollzug der U-Haft nicht gebraucht hätte.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Wir fahren fort in der Aussprache zur Ersten Lesung. Herr Dr. Rieger hat sich inzwischen auf den Weg gemacht. Er ist der Nächste. Ihm folgt Herr Kollege Streibl.

**Dr. Franz Rieger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Grundsatz "Sorgfalt vor Schnelligkeit" hat das Bayerische Staats-

ministerium der Justiz einen praktikablen und realistischen Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft vorgelegt.

(Horst Arnold (SPD): Und die Kosten?)

Herr Schindler, bei diesem Entwurf sind alle Belange der Betroffenen berücksichtigt und abgewogen worden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Abgespeckt!)

Betont werden insbesondere die Unschuldsvermutung für den Untersuchungsgefangenen einerseits und der Anspruch des Rechtsstaats auf Durchführung eines ordentlichen Strafverfahrens auf der anderen Seite. Wenn Herr Schindler für die Opposition behauptet, dieser Gesetzentwurf wäre ein Wunschkonzert, so begibt er sich in die Stellung dessen, der zwar anschafft, es aber nicht bezahlen will.

(Horst Arnold (SPD): Wer schafft denn an?)

In die Abwägung der einzelnen Belange muss auch einfließen, was bei der gegebenen Haushaltssituation machbar ist. Herr Schindler, Sie fordern immer nur, müssen es aber nicht bezahlen. Das möchte ich schon einmal erwähnen.

(Horst Arnold (SPD): Unschuldsvermutung zum Nulltarif!)

Meine Damen und Herren, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz ist eine zeitgemäße Fortentwicklung der bisherigen praktikablen Regelungen, die auf einer bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift beruht haben. Der Entwurf sieht eine zeitgemäße Anpassung der Untersuchungshaft an die heutigen Gegebenheiten vor. Ich möchte auf die Grundpositionen dieses Entwurfs eingehen.

Selbstverständlich steht an erster Stelle die Unschuldsvermutung. Der Untersuchungsgefangene ist entsprechend zu behandeln. Meine Damen und Herren, anhand des prominenten Beispiels eines französischen Staatsbürgers in den USA können Sie beobachten, was passiert, wenn dieser Unschuldsvermutung nicht genügend Rechnung



getragen wird. Weiter ist ausschließlicher Zweck der Untersuchungshaft die sichere Unterbringung der Gefangenen, um die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten. Selbstverständlich - Herr Schindler hat es bereits angesprochen - ist eine ausreichende Hilfe für den in Untersuchungshaft Befindlichen zu gewährleisten. Sein legitimes Verteidigungsinteresse ist zu wahren.

Beschränkungen für Untersuchungsgefangene sind jedoch unumgänglich, um einerseits die Sicherheit und Ordnung der Anstalt und andererseits ein geordnetes Strafverfahren zu gewährleisten. Ich will auf einige wesentliche Grundregelungen eingehen, die mir wichtig erscheinen. Grundsätzlich wurde das Gebot der Trennung von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen sowie der Einzelunterbringung aufrechterhalten. Eine Erhöhung des derzeitigen Arbeitsentgelts für erwachsene Untersuchungsgefangene findet nicht statt. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat bereits gesagt, dass für erwachsene Untersuchungsgefangene eine Mindestbesuchszeit von zwei Stunden im Monat gelte. Aus Sicherheitsgründen erfolgt keine Lockerung der Außenkontakte. Das haben wir bereits diskutiert. Die Zulassung eines uneingeschränkten Kommunikationsverkehrs würde eine Gefahr für die Anstalten darstellen.

Die medizinische Behandlung erfolgt grundsätzlich durch den anstaltsärztlichen Dienst. Der Empfang von Lebensmitteln bleibt wie im Strafvollzug ausgeschlossen. Die Gefahr des Einschmuggelns unerlaubter Gegenstände oder Drogen wäre zu groß.

Besonders sensibel wird mit den jungen Untersuchungsgefangenen umgegangen. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation und ihrer Haftempfindlichkeit - das hat Frau Staatsministerin Dr. Merk bereits ausgeführt - gibt es Sondervorschriften. Auf erzieherische Maßnahmen wurde besonderer Wert gelegt. Es besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an beruflichen und schulischen Bildungsmaßnahmen - auch aus arbeitstherapeutischen Gründen. Für Jugendliche beträgt die Mindestbesuchszeit vier Stunden im Monat. Zusätzliche Besuche für Sorgeberechtigte und Kinder sind möglich.

Meine Damen und Herren, insgesamt liegt ein realistischer und praktikabler Gesetzesentwurf vor, der im Hinblick auf die gegebene Haushaltssituation - das ist auch zu berücksichtigen - finanziert werden kann. Deshalb danke ich Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Das Gesetz kann pünktlich zum 01.01.2012 in Kraft treten. Bis dahin gilt die bundesgesetzliche Übergangsregelung. - Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Als Nächster hat Herr Streibl das Wort. Ihm folgt Frau Kollegin Stahl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Früher litten wir an Verbrechen, heute an Gesetzen", sagt Tacitus. Frau Ministerin, wenn Sie meinen, das Gesetz, das wir uns heute anschauen, stamme aus der Praxis und sei für die Praxis, verstehe ich die Welt nicht mehr. Dieses Gesetz, das aus 45 Artikeln besteht, hat 39 Verweise auf 120 weitere Artikel. Ist das praxisbezogen? Wer soll damit arbeiten? Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger werden sich freuen, wenn sie ein solches Gesetz in die Hände bekommen. Das erschwert nur die Arbeit. Von den Justizangestellten im Strafvollzug, die mit diesem Gesetz ebenfalls arbeiten sollen, will ich gar nicht reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mir drängt sich der Gedanke auf: Manche Gesetze sind wie ein kalter Teller voll alter Pasta - egal, wo man hineinsticht, gibt es einen Verweis. Man weiß nicht, was herausgezogen wird. Die Verweise auf den Strafvollzug, die en masse vorhanden sind, erwecken zudem den Anschein, dass eine Angleichung an den normalen Strafvollzug beabsichtigt wird.

Wir müssen aufpassen. Untersuchungshaft bedeutet, dass Menschen, die als unschuldig gelten, in Haft genommen werden. Die Sicherung des Ermittlungsverfahrens ist der Zweck der Untersuchungshaft. Das muss berücksichtigt werden. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht mehrere Grundsätze formuliert, die berücksichtigt werden müssen. In einem Beschluss vom 4. Februar 2009 heißt es: "Nicht die Untersuchungsgefangenen haben sich an der allgemeinen Praxis oder den allgemeinen Verhaltensbeschränkungen in der Haftanstalt zu orientieren, sondern der Untersuchungshaftvollzug ist einzelfallbezogen an den Grundrechten des als unschuldig geltenden Gefangenen auszurichten." Das muss das oberste Credo für jeden Untersuchungsgefangenen sein. Das sehe ich in diesem Gesetz leider nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In Bayern befinden sich jährlich 10.000 Menschen in Untersuchungshaft. Aus diesem Grund muss eine scharfe Trennung zu den Strafgefangenen vorgenommen werden. Zwar gibt es den Trennungsgrundsatz, der in diesem Gesetz berücksichtigt wird und berücksichtigt werden soll, jedoch gibt es auch immer wieder Ausnahmen. Man sollte jedoch weiter gehen. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER wird diesen Gesetzentwurf mit einer gehörigen Anzahl an Änderungsanträgen flankieren, um einige Regelungen ins Rechte zu rücken.

Der Gesetzentwurf kam aus der Verbandsanhörung genauso heraus, wie er hineingegangen ist. Lediglich in Artikel 1 wurde eine Änderung vorgenommen. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Artikel 30 Absatz 6 neu eingeführt. Nach unserer Kenntnis haben die Verbände wesentlich mehr Anregungen und Wünsche zur Einbringung in das Gesetz vorgebracht, als aufgenommen worden sind. Das alles ist nicht geschehen. Aus diesem Grund sollte man weiterhin den Finger in die Wunde legen und sagen: Liebe Staatsregierung, Sie haben fünf Jahre gebraucht, um dieses Gesetz zu entwerfen. Früher haben Sie noch abgeschrieben, jetzt wird verwiesen. Da geht nichts richtig vorwärts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Horst Arnold (SPD): Rückwärts!)

Des Weiteren orientiert sich dieser Gesetzentwurf nur an den Gegebenheiten in Stadelheim. Man hat versucht, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu schaffen, das die Grundrechte der Menschen an der Haushaltslage ausrichtet. Meine Damen und Herren, die fundamentalen Grundrechte, die wir als Bürger haben, dürfen wir nicht mit der Haushaltslage aufrechnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das sind die Rechte, die jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Staat zustehen. Diese Rechte können nicht deshalb abgeschafft werden, weil kein Geld vorhanden ist.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung und die Diskussion in den Ausschüssen. Wir werden dieses Gesetz kritisch begleiten und hoffen, dass wir noch manches geradebiegen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mir erschließt sich nicht, über welchen Gesetzentwurf Herr Rieger und Frau Staatsministerin Dr. Merk gesprochen haben. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung war es sicher nicht. Dieselbe Staatsregierung muss im Jahre 2006 nach der Föderalismusreform ganz überraschend von den neuen Zuständigkeiten getroffen worden sein. Anders lässt es sich nicht erklären, wieso wir erst ewig auf ein Strafvollzugsgesetz, dann auf ein Jugendstrafvollzugsgesetz und schließlich fünf Jahre lang - Herr Kollege Schindler hat es angesprochen - auf ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz warten mussten. Immerhin haben es zwölf Bundesländer unter Absprache fertiggebracht, 2008 einen einheitlichen Entwurf vorzulegen. Nur Bayern hat auf einer Extrawurst bestanden. Aus Erfahrung wissen wir: Was lange währt in diesem Haus, wird noch lange nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle enttäuscht fest, das Bayerische Untersuchungshaftvollzugsgesetz - Herr Streibl, anscheinend haben wir beide noch kein Mittagessen gehabt, weshalb wir Lebensmittelbeispiele verwenden - wurde, anders als Käse, durch Drehen und Wenden nicht reifer. Es trägt dieselbe Handschrift wie die vorangegangenen Gesetze im Bereich des Vollzugs mit der fatalen Folge, dass sich U-Haft in Bayern kaum vom Strafvollzug unterscheidet. Damit wird das bayerische U-Haftvollzugsgesetz den Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht gerecht. Mit verbaljuristischer Kosmetik soll übertüncht werden, dass jede Verbesserung, die angedacht ist, letztendlich unter Finanzierungsvorbehalt steht - das haben Sie, Frau Ministerin, auch selbst eingeräumt. Ich frage mich nur: Wieso können andere Länder, deren Haushalte nicht besser sind, etwas, was Bayern nicht auf die Reihe bringt?

Rührend, wirklich rührend ist das von Herrn Rieger angeführte Beispiel Strauss-Kahn. Das ist nicht unbedingt das beste Beispiel. Er konnte nämlich die U-Haft verlassen, wenn auch mit Fußfessel, und er hatte vor allem genügend Geld, um sich Anwälte leisten zu können. Das alles haben U-Häftlinge in Bayern in der Regel nicht.

Ich wundere mich auch sehr, dass die FDP hier mitgemacht hat. Lieber Herr Fischer, als wir unseren grünen Gesetzentwurf 2010 im Ausschuss vorgestellt haben, durfte ich mir von Ihnen anhören, Ihnen sei unser Entwurf nicht liberal genug. Lieber Herr Kollege, wenn das liberal sein soll, frage ich mich, wie Sie "konservativ" buchstabieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Allein die Einbeziehung der Verbände war eine einzige Farce; die hätten Sie sich sparen können - die Kollegen haben es gesagt. Es gab kaum Veränderungen. In allen wichtigen Bereichen bleibt der Gesetzentwurf damit Schlusslicht im Ländervergleich.

Wie schon beim Strafvollzug gehen Sie davon aus, dass die Menschen, die einrücken müssen, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung und natürlich auch das Strafvollzugsgesetz mit sich herumtragen bzw. auswendig können. Aus meiner Sicht ist an diesem Gesetzentwurf wie schon an den vergangenen Gesetzentwürfen das Ärgerlichste, dass es unlesbar und auch unbestimmt ist. Wie sich daran Strafgefangene oder U-Häftlinge orientieren sollen, ist mir schleierhaft. Ich bin dafür, dass wir den Strafgefangenen und U-Häftlingen in Bayern als Allererstes eine Grundausrüstung an Gesetzestexten mit an die Hand geben.

(Horst Arnold (SPD): Und den Gefängnisbeiräten!)

Für die weitere Debatte möchte ich einige Stichpunkte nennen, bei denen wir dringenden Nachbesserungsbedarf sehen. Das ist die Formulierungsweise, das sind aber auch die Besuchszeiten, die, anders als von Ihnen dargestellt, auch von der personellen Situation abhängen. Es fehlt eine Suizidprophylaxe. Der Trennungsgrundsatz zwischen Ruhezeit und Tageszeit ist nicht wirklich eingehalten. Es gibt kein Taschengeld für Bedürftige. Das Arbeitsentgelt wird so geregelt, dass U-Häftlinge schlechter gestellt sind als Strafgefangene. Zu den jungen U-Haftgefangenen kommen wir in der Debatte auch noch.

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe FDP, nach den Redebeiträgen muss ich das nun annehmen, als ich mich aber vorbereitet habe, habe ich mich gefragt: Stehen Sie wirklich hinter diesen Entwürfen, oder wurden sie Ihnen diktiert? Wir als GRÜNE sind jedenfalls so frei und lehnen diesen Entwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Herr Dr. Fischer. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen, Frau Kollegin Stahl, nur in einem einzigen Punkt recht geben: Ich habe den Eindruck, wir sprechen über zwei verschiedene Gesetze.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Horst Arnold (SPD): Immerhin!)

Meine Auffassung ist - auch diesbezüglich bin ich anderer Meinung als Sie -: Gut Ding will Weile haben. Selten hat dieses Wort aus dem Volksmund so viel Berechtigung wie heute.

Uns liegt ein Entwurf des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes vor, der zwar lange und intensive Vorbereitungen erfordert hat, der aber auch ein großer Erfolg ist. Heute ist ein guter Tag für den Rechtsstaat in Bayern. Deswegen möchte ich zunächst der Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Merk, und ihrem Haus ganz herzlich für den Entwurf danken und auch für die konstruktiven und sachlichen Verhandlungen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dieser Erfolg ist deshalb wichtig, weil es nicht angemessen ist, Untersuchungsgefangene, für die bis zur rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt, wie Strafgefangene oder schlechter zu behandeln.

Es gibt mehrere Verbesserungen, die ich ansprechen möchte. Das erste ist etwas rein Systematisches. Ein Gesetz hat naturgemäß eine wesentlich höhere Wertigkeit und verschafft Untersuchungsgefangenen eine andere Rechtsposition als die Verwaltungsvorschriften. Aber auch inhaltlich - das ist das Zentrale - haben wir die Regelungen der Untersuchungshaftvollzugsverordnung nicht nur erhalten, sondern wir haben sie zugunsten der Rechte der Untersuchungsgefangenen ausgebaut. Das betrifft einige zentrale, aber auch viele kleinere Punkte.

Ganz wesentlich ist: Wir werden mit diesem Entwurf das Trennungsprinzip nicht nur erhalten, sondern es erweitern. Es gibt nur wenige Ausnahmen. Wir werden die Min-

destbesuchsdauer erhöhen, und zwar von einer Stunde auf zwei Stunden verdoppeln. Wir werden die Rechtsposition der Untersuchungsgefangenen mit vielen kleinen Dingen verbessern. Lassen Sie mich einige ansprechen: Die erweiterte Aufenthaltszeit im Freien soll zwei Stunden pro Tag für nicht arbeitende Gefangene betragen. Dazu gehören ferner der persönliche Besitz, kein genereller Ausschluss elektronischer Unterhaltungsmedien, der Erhalt des Rechts zur Selbstbeschäftigung und, ganz wesentlich, die Stärkung der Verteidigerrechte, indem Verteidiger über Verlegungen, Zwangsmaßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen informiert werden müssen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Es sind viele Verbesserungen. Wenn man all das sieht, muss man sagen: Der Entwurf ist gut. Ihr Problem, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist: Wir haben nicht nur die meisten Punkte Ihrer Anträge zur Untersuchungshaft erfüllt, sondern wir sind teilweise darüber hinaus gegangen.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich möchte symptomatisch die jungen Gefangenen ansprechen. Im Entwurf der SPD stehen vier Stunden Mindestbesuch im Monat. Im Entwurf, der jetzt vorliegt, stehen vier Stunden Mindestbesuch im Monat; die Besuche der Erziehungsberechtigten werden hierauf nicht angerechnet. Das ist nicht weniger - das ist mehr.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Auslegungssache!)

Lassen Sie mich Arbeit und Bildung ansprechen. Das Selbstbeschäftigungsrecht ist enthalten. Auch das Recht auf Bildung für Jugendliche ist konkretisiert. Deswegen muss ich konstatieren: Ihre krampfhafte Suche nach einem Haar in der Suppe erweckt fast schon Mitleid. Ich sehe, dass Sie die Personalsituation im Justizvollzug bemühen müssen, die heute nicht Thema ist, oder die gespaltene Zuständigkeit zwischen materiellem Strafrecht und Strafvollzug, die auch nicht Inhalt dieses Gesetzes ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sind die Rahmenbedingungen!)



Kollege Schindler, wenn Sie das ansprechen müssen, zeigt das, dass Ihnen nicht allzu viel einfällt.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Horst Arnold (SPD): Praxis!)

Herr Kollege Streibl, der erste Kritikpunkt in Ihrem Beitrag war die Verweisung auf weitere Artikel. Ich muss Ihnen sagen: Lesen Sie einmal die allgemeinen Grundsätze, wie das im Verwaltungsrecht so üblich ist und wie man das im Studium lernt. Die Verweisung auf weitere Artikel ist eine verbreitete Praxis. Wenn das alles oder der größte Kritikpunkt ist, dann sehe ich den Beratungen gelassen entgegen.

Ich verhehle nicht: Ich wünsche mir noch einige Änderungen. Wir werden gemeinsam in Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner einen Änderungsantrag einbringen, der einen zentralen Punkt betrifft, der uns wichtig ist: das Arbeitsentgelt. Das Arbeitsentgelt der Untersuchungsgefangenen darf nicht unter dem der Strafgefangenen liegen. Das ist der FDP-Fraktion wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Das werden wir in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner noch einbringen.

Wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf einem guten Weg. Wir sind auf dem richtigen Weg. Ihre Kritikpunkte sind herbeigesucht und können letztlich nicht überzeugen. Heute ist ein guter Tag für den Rechtsstaat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Halt, halt, Herr Kollege Dr. Fischer, eine Sekunde. Frau Kollegin Stahl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Lieber Herr Kollege, Sie sagen, Sie haben Mitleid mit der Opposition, die kein Haar in der Suppe finden kann. Wie können Sie sich dann erklären - ad 1 -, dass es eine gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen und Katholi-

schen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Bayern, des Deutschen Caritasverbandes, Landesverband Bayern, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Bayern, des Diakonischen Werkes Bayern, des Landesverbands der Inneren Mission, des Fachverbands Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie des Katholischen Büros Bayern zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft gibt, in der eine ganze Reihe, über vier Seiten gehende Anregungen gegeben werden, mit denen sie sich eine Verbesserung wünschen? Können Sie sich das in irgendeiner Form erklären? Ad 2. Selbstverständlich hat die personelle Ausstattung etwas mit dem Gesetzentwurf zu tun. Sie selbst verweisen in diesem Gesetzentwurf ständig auf die personelle und die räumliche Situation. Eine ganze Reihe von Punkten, etwa die Gestaltung des Lebens in der Anstalt in Artikel 11, ist abhängig von der jeweiligen personellen, finanziellen und räumlichen Situation.

Lieber Herr Dr. Fischer, wenn Sie Vorwürfe gegen uns erheben, sollten diese substantiiert sein. Ansonsten schweigen Sie besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Dr. Fischer, Sie sollen jetzt aber nicht schweigen, sondern Sie sollen reden.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, von diesem Recht mache ich gerne Gebrauch.

Frau Kollegin Stahl, es ist das Vorrecht der Opposition, Dinge zu fordern, ohne die Finanzierung in irgendeiner Weise in Rechnung zu stellen. Es ist das Vorrecht der Opposition, Wunschlisten zu haben, die beliebig lang sind.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist unglaublich!)

Ich hätte manchen Wunsch. Wenn ich aber sage, wie ich meine Wünsche finanzieren will, muss ich Realist bleiben. Das muss die Opposition nicht. Das haben Sie eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Im Rahmen der Aussprache hat sich noch Frau Staatsministerin Dr. Merk zu Wort gemeldet.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für wichtig, dass wir bei diesem Thema Gesprächsbereit bleiben und dieses Gesetz gemeinsam durch die Beratung bringen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir uns hier nicht bekriegen sollten.

Es ist das hehre Recht der Opposition, zu fordern. Die Opposition muss nicht sagen, wie diese Forderungen zu finanzieren sind. Ich denke, die karitativen Vereinigungen, die hier mitarbeiten, haben die hehre Verpflichtung, so viel wie möglich an guten Regelungen für die Untersuchungsgefangenen herauszuholen. Eine Regierung hat jedoch die Verpflichtung, innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten zu arbeiten. Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass wir gerade für den Strafvollzug enorme Leistungen erbringen müssen. Für Gablingen müssen wir 100 Millionen Euro aufwenden, bei Straubing wissen wir noch nicht, was der Neubau kosten wird. Es gibt noch viele andere Punkte, die alle zugunsten unserer Gefangenen sind.

Einen Satz möchte ich zu Herrn Kollegen Schindler sagen: Sie wissen, dass finanzielle oder personelle Engpässe in den ersten drei Monaten nicht zu einer Beschränkung des Besuchsrechts bei Erwachsenen führen dürfen. Für die jungen Gefangenen gibt es solche Beschränkungen überhaupt nicht. Diese Leute bekommen immer ihre Besuche, wenn sie sie brauchen. Das wollte ich richtig stellen.

Sie haben die besonderen Abteilungen angesprochen, in denen junge Strafgefangene untergebracht werden sollen. Hier brauchen wir Offenheit, weil es Gefangene gibt, die

wir in diesen besonderen Abteilungen nicht wollen, weil sie dort nicht hineinpassen. Außerdem befinden wir uns in einem Spagat zwischen der Nähe des Untersuchungsgefangenen zu seinem sozialen Umfeld, das manchmal wesentlich wichtiger ist als die Unterbringung in einer besonderen Abteilung, und dem Trennungsgrundsatz. Wir brauchen hier eine Flexibilität im positiven Sinne. Da sind wir einer Meinung. Dieses Ziel peilen wir an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung, damit dieser Gesetzentwurf rasch durchgeht. Natürlich müssen alle Punkte, die von Ihnen angesprochen worden sind, noch einmal diskutiert werden. Dies muss jedoch in einer guten Atmosphäre erfolgen. Das sind wir der Sache, die uns so wichtig ist, schuldig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.